



KUNDMACHUNG

einer kommissionellen Verhandlung

am TAG/DATUM

Wolfgang Ulbricht
Zl. nü131.9-23/2021-2-6
Nüziders, 05.08.2022
Gesamtseitenzahl: 2

Antragsteller: Ing. Armin Pehlivan, Waldburgstraße 32/10, 6714 Nüziders, Sandra
Pehlivan, Waldburgstraße 32, 6714 Nüziders

Vorhaben: Im Vadatsch 8, Errichtung Wohnhaus

Standort: Gst-Nr 448/2, KG 90014,
Gst-Nr .719, KG 90014,
Gst-Nr 421, KG 90014

Obgenannte Antragsteller haben um die Erteilung einer Baubewilligung für die Neuerrichtung eines Wohnhauses nach Abbruch des Altbestandes auf Gst-Nr 448/2, KG 90014, Gst-Nr .719, KG 90014, Gst-Nr 421, KG 90014 angesucht.

Der Termin für die kommissionelle Verhandlung mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer wird wie folgt festgelegt:

Zeit: Dienstag, 06.09.2022 um 13.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle, Im Vadatsch 8

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Gemeinde Nüziders oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Pläne liegen beim Gemeindeamt Nüziders während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Im Auftrag
Wolfgang Ulbricht

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	05.08.2022	
von der Amtstafel abgenommen:	07.09.2022	

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ergeht an:

Bauwerber
alle berührten Nachbarn
alle beteiligten Sachverständigen und Dienststellen

Zur Kenntnisnahme und als Einladung zur Teilnahme an der kommissionellen Verhandlung.

Der Bauwerber ist beauftragt, bis zum Kommissionstage das Objekt und die Grundgrenzen klar erkennbar in der Natur auszupflocken. Beim Objekt sind alle Ecken, die Traufen- und Firsthöhen sowie die Höhe des fertigen Fußbodens im Erdgeschoss darzustellen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung geltenden aktuellen Maßnahmen verbindlich.

Weiters ersuchen wir um Bereitstellung eines Gartentisches zur Auflage der Einreichpläne.